



Verdacht auf Beihilfe zum Pflegebetrug in Nürnberg: Strafbefehle beantragt

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum Abrechnungsbetrug Strafbefehle gegen zehn Personen im Alter von 71 bis 90 Jahren beantragt, die vom Amtsgericht Nürnberg erlassen wurden.

Den Angeklagten wird von der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in den Strafbefehlen vorgeworfen, die Betreiber eines Pflegedienstes durch Abzeichnen von inhaltlich falschen Leistungsnachweisen bei der Abrechnung nicht erbrachter pflegerischer Leistungen unterstützt zu haben.

Die Betreiber des Pflegedienstes sollen keinerlei Pfl egetätigkeit gegenüber den jetzt angeklagten Personen erbracht haben, weil solche nicht nötig gewesen sein sollen. Vielmehr sollen die nun verfolgten Personen rüstig und altersgerecht gesund gewesen sein und nicht – wie insbesondere gegenüber dem damaligen Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern vorgespiegelt und simuliert - beispielsweise unter einem schweren dementiellen Syndrom, einer ausgeprägten Körpersteife, einem Tremor der rechten Hand und einer Gehstörung gelitten haben. Vor den Prüfungen durch den MDK Bayern soll den – nach den Strafbefehlen - Scheinpflegebedürftigen erklärt worden sein, wie sie sich bei der Prüfung zu verhalten haben. Für diese Pflegebegutachtung sollen durch die Betreiber des Pflegedienstes Rollator oder Badewannenhilfe eigens herangeschafft worden sein.

Die angeblich ausgeführten Pflegeleistungen mussten für die Abrechnungen gegenüber den Kostenträgern in Leistungsnachweisen sowohl durch die Pflegekräfte als auch durch die Kunden des Pflegedienstes abgezeichnet werden.

Die Betreiber des Pflegedienstes sollen die Leistungen im Zeitraum Januar 2014 und Dezember 2017 unberechtigt abgerechnet haben.

Als Gegenleistung für die Beteiligung und Hilfedienste der angeblich pflegebedürftigen Personen an dem Betrugssystem sollen für die Angeklagten monatliche Provisionszahlungen aus vereinnahmten Abrechnungsbeträgen ausgezahlt worden sein.

Das Amtsgericht Nürnberg hat antragsgemäß Geldstrafen zwischen 400,- € und 1.800,- € verhängt. Die Strafbefehle sind noch nicht rechtskräftig.

Strafbar gemacht haben sollen sich die angeblich Pflegebedürftigen wegen Beihilfe zum Abrechnungsbetrug.

Die Angeklagten haben sich bislang größtenteils nicht zur Sache eingelassen. Drei der Angeklagten bestreiten die vorgeworfenen Taten.

Gegen die Betreiber des Pflegedienstes hat die ZKG bereits im November 2021 wegen gewerbsmäßigen Abrechnungsbetrugs in 362 Fällen Anklage zum Amtsgericht Nürnberg – Schöffengericht für Wirtschaftsstrafsachen – erhoben. Diese sollen zwar einige wenige Pflegebedürftige tatsächlich versorgt haben. Daneben sollen sie allerdings das beschriebene betrügerische Abrechnungssystem entwickelt haben, um möglichst viel Geld aus der Abrechnung nicht erbrachter Leistungen zu erlangen.

Durch die Taten der Betreiber soll den Kostenträgern, vor allem der AOK Bayern und der Stadt Nürnberg, ein Schaden von insgesamt über 175.000,- € entstanden sein soll. Die ZKG strebt im Verfahren gegen die Betreiber die Einziehung des Erlöses im Rahmen der Hauptverhandlung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angeklagten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

Zur Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG): Die ZKG ist im Wesentlichen zuständig für Korruptions- und Vermögensstraftaten, die Angehörige der Heilberufe, welche für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen, im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung begehen.

Die Zuständigkeit der ZKG erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Bayern. Sie umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (auch anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen, gerade auch im Bereich des **Pflegebetrugs**.

Matthias Held
Oberstaatsanwalt
Pressesprecher